

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 13. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2026)

zum Thema:

Rattenplage in Hohenschönhausen: Zuständigkeiten, Maßnahmen und Sachstandsanfrage

und **Antwort** vom 29. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25809

vom 13. April 2026

über Rattenplage in Hohenschönhausen: Zuständigkeiten, Maßnahmen und
Sachstandsanfrage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zuarbeit gebeten. Die Antworten wurden entsprechend berücksichtigt.

1. Welche Behörden ist/sind aktuell primär verantwortlich für die Bekämpfung der Rattenplage?

Zu 1.:

Im Bezirk Lichtenberg gibt es keine zentrale Stelle für die Bekämpfung von Ratten. Für Bekämpfungsmaßnahmen ist der jeweilige Eigentümer der Fläche zuständig.

2. Welche weiteren Stellen (Bauaufsicht, Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Straßen- bzw. Grünflächenamt) sind involviert?

Zu 2.:

Im Bezirk Lichtenberg sind das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) und das Gesundheitsamt involviert. Für das SGA können nur Aussagen für die Flächen getroffen werden, die sich auch in dessen Fachvermögen befinden. Hier erfolgen entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen von Fachfirmen.

3. Welche Messgrößen (Rattenpopulation, Sichtungen, Erhebungen) wurden ermittelt?

Zu 3.:

Der Bezirk Lichtenberg meldet hierzu Fehlanzeige.

4. Welche betroffenen Bereiche (Quartiere, Straßenabschnitte, Baugebiete) sind besonders in Hohenschönhausen betroffen?

Zu 4.:

Betroffen sind die Grün- und Freiflächen sowie öffentliches Straßenland.

Das SGA führt immer wiederkehrende Bekämpfungen an folgenden Stellen durch:

- Demminer Str.
- Falkenberger Chaussee
- Seehausener Str.
- Zingster Str.
- Biesenbrower Str.
- Wartiner Str.
- Ahrenshooper Str.
- Dierhagener Str.
- Frankfurter Allee
- Warnitzer Str.
- Wiecker Str.
- Ribnitzer Str.
- Am breiten Luch
- Rüdickenstr.
- Pablo-Picasso-Str.
- Egon-Erwin-Kisch-Str.
- John-Sieg-Str.
- Bürgeramt
- Randowstr.
- Prerower Platz
- Rostocker Str.
- Wartenberger Str.

5. Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen wurden/zur Umsetzung vorgesehen? (z. B. Beweidung von Grünflächen, Sperrung von Brutstätten, Futtermittel- und Abfallmanagement, Geruchs- und Schädlingsbekämpfung)

Zu 5.:

Im Bezirk Lichtenberg werden durch das SGA folgende Maßnahmen veranlasst:

- Information an die Berliner Stadtreinigung (BSR), wenn Mülleimer defekt sind oder im öffentlichen Raum/Bürgersteig bzw. in Grünflächenanlagen fehlen,
- Rücksprache bzw. Information an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) bei Kanaldefekt oder defektem Hausanschluss als Ursache,
- Reparatur durch die Straßenaufsicht bei Straßenbelagsdefekten,
- Verschluss unbenutzter Gänge bzw. Löcher nach der Schädlingsbekämpfung,
- Information an Mieter und Mieterinnen im öffentlichen Straßenland bei Schädlingsbekämpfung aufgrund mangelhafter Müllentsorgung,
- Kostenbeteiligung an der Schädlingsbekämpfung bei Müllplätzen im öffentlichen Raum durch private Unternehmen als Mitverursachende,
- Schädlingsbekämpfung.

Durch das Gesundheitsamt werden Maßnahmen wie fortlaufende Schädlingsbekämpfungen bis zur vollständigen Tilgung sowie die Beseitigung von Rattensicherungsmängeln (Abfall- und Futtermittelbeseitigung) veranlasst.

6. Welche konkreten Zeitpläne und Verantwortlichkeiten bestehen für diese Maßnahmen?

Zu 6.:

Die Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. der -eigentümerin (Hausverwaltung/Eigentümer bzw. Eigentümerin und Bezirksamt). Der Zeitplan ist individuell bis zur vollständigen Tilgung des Befalls.

Beim SGA findet folgende Verfahrensweise Anwendung: Pro Begehung prüft die Fachfirma, ob eine Köderannahme stattgefunden hat, die Bekämpfung geht weiter bei zur Köderannahme. Die Bekämpfung endet, wenn nach der letzten Begehung keine Köderannahme mehr stattgefunden hat. Üblich sind drei bis vier Begehungen.

7. Welche Genehmigungen oder Zusammenarbeit mit externen Schädlingsbekämpfern, Schädlingsbekämpfungsdienstleistern oder Privatunternehmen sind vorgesehen?

Zu 7.:

Im Bezirk Lichtenberg hat das SGA eine Fachfirma unter Vertrag, die mit der Schädlingsbekämpfung beauftragt ist. Beim Gesundheitsamt erfolgt eine Zusammenarbeit ausschließlich mit zugelassenen Schädlingsbekämpfungsfirmen.

8. Welche vorbeugenden Maßnahmen (Abfallentsorgung, Containerabdichtung, Hygienemaßnahmen in öffentlichen Einrichtungen, Bau- und Grünflächenreinigung) sind geplant oder umgesetzt?

Zu 8.:

Die Bekämpfung ist ein permanenter Vorgang der Kontrolle und Maßnahmenanpassung an die jeweilige Örtlichkeit in Koordination und Kooperation mit den Revieren, der Straßenaufsicht und dem Gesundheitsamt.

Weitere Einzelmaßnahmen umfassen z.B. den regelmäßigen Grünflächenrückschnitt und die regelmäßige Kontrolle der Abfallbehälter auf Beschädigungen durch die Aufstellerfirmen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

9. Gibt es Pläne zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur (z. B. bessere Abfallbehälter, regelmäßige Leerung, Schächte- und Kanalisationsprüfungen)?

Zu 9.:

Die Kanalüberprüfung erfolgt durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB). Abfallbehälter werden regelmäßig auf Beschädigungen durch Aufstellerfirmen kontrolliert.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

10. Wie und wann werden Anwohnerinnen und Anwohner über Maßnahmen, Schutzmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen informiert?

Zu 10.:

Im Bezirk Lichtenberg informiert das SGA wie folgt:

- Anwohner und Anwohnerinnen werden bei eigenen Maßnahmen vom SGA mit Informationsaufklebern an den Hauseingängen informiert
- Giftköder sind gekennzeichnet und gesichert
- Bekämpfungsbereiche werden sichtbar abgesperrt oder gekennzeichnet, entweder mit Bauzaun, Absperrband oder Bake zum Zeitpunkt der Köderauslegung bzw. kurz vorher, da sonst die Absperrungen und Baken verschwinden.

Nach Aussage des Gesundheitsamtes erfolgen die Kennzeichnungen ausschließlich durch den Schädlingsbekämpfer bzw. die Schädlingsbekämpferin.

11. Gibt es eine zentrale Ansprechstelle (Hotline/Website) für Meldungen von Rattenbeobachtungen?

Zu 11.:

Meldungen zu Rattenbeobachtungen gehen über das Portal Ordnungsamt oder direkt beim Gesundheitsamt ein.

Beim Ordnungsamt eingehende Hinweise/Meldungen werden an das Gesundheitsamt weitergeleitet. Hinweise gehen bei per E-Mail, über das Telefon und über die Ordnungsamt-Online-App (AMS) ein.

12. Welche Indikatoren werden zur Erfolgsmessung der Maßnahmen genutzt (z. B. Rückgang der Sichtungen, Abfallmengen, Anzahl bekämpfter Brutstätten)?

Zu 12.:

Im Bezirk Lichtenberg werden beim SGA die Auftragslisten der unterschiedlichen Jahre als Grundlage genutzt, beim Gesundheitsamt die Abschlussbescheinigung/Tilgungsbescheinigung durch die Schädlingsbekämpfer bzw. -bekämpferinnen.

13. Wie oft gibt es Zwischenberichte, und wann ist der Abschlussbericht vorgesehen?

Zu 13.:

Ein Abschlussbericht erfolgt grundsätzlich nach der Tilgung.

14. Welche Haushaltsmittel wurden bzw. werden für die Bekämpfung der Rattenplage bereitgestellt?

Zu 14.:

Die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel zur Schädlingsbekämpfung werden in der Regel vollumfänglich für die Bekämpfungsmaßnahmen ausgeschöpft. Der Haushaltsplan ist öffentlich einsehbar und liegt dem Abgeordnetenhaus vor.

15. Gibt es zusätzlich Fördermittel oder Zuschüsse von Bund/Land?

Zu 15.:

Der Bezirk Lichtenberg meldet hierzu Fehlanzeige.

16. Welche Kooperationen mit lokalen Einrichtungen (Schulen, Kitas, Wohnungsbaugesellschaften) bestehen, um Prävention zu stärken?

Zu 16.:

Im Bezirk Lichtenberg erfolgt eine Aufklärung gegen Vogelfütterung und dass die Müllentsorgung ausschließlich in den bereitgestellten Abfallbehältern erfolgen soll.

17. Zusammenarbeit mit Grundstückseigentümern/ Hausverwaltungen: Welche Anforderungen bestehen?

Zu 17.:

Im Bezirk Lichtenberg werden durch das Gesundheitsamt Anordnungen gemäß der Schädlingsbekämpfungsverordnung für Berlin getroffen.

Berlin, den 29. April 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege